

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Östlich des Kirchplatzes“ im Bereich östlich des Kirchplatzes und östlich der Habenschadenstraße bis zur Höhe Jaiserstraße zum Erhalt von Flächen für Einzelhandelsbetriebe in den Erdgeschossen (unterstes Vollgeschoss) nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB);

Aufstellungsbeschluss

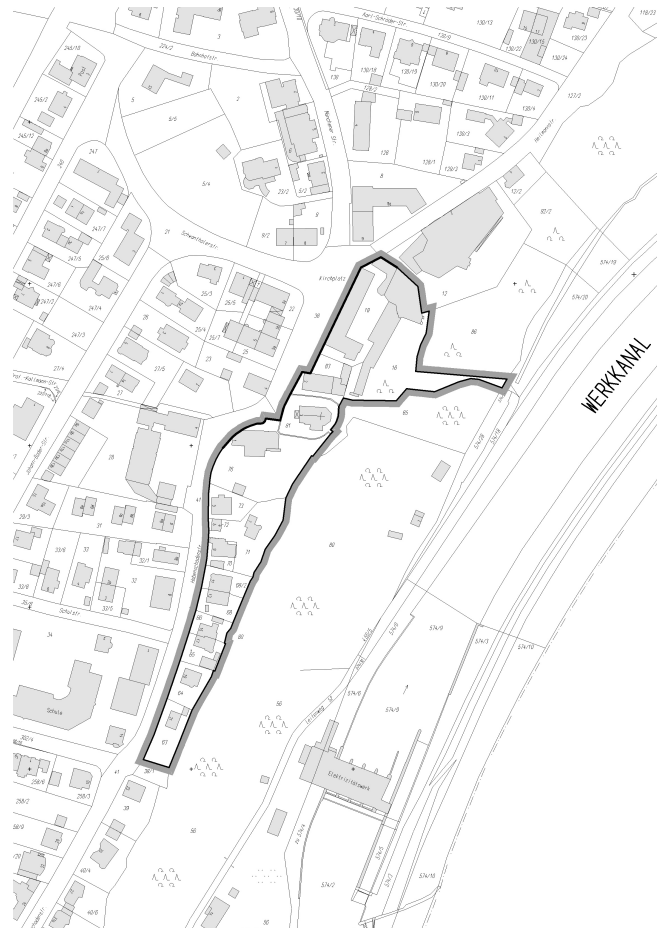
- I. Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.04.2009 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 34 „Östlich des Kirchplatzes“ im Bereich östlich des Kirchplatzes und östlich der Habenschadenstraße bis zur Höhe Jaiserstraße gefasst.

Die Zielstellung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Östlich des Kirchplatzes“ ist der Erhalt von Flächen für Einzelhandelsbetriebe in den Erdgeschossen (unterstes Vollgeschoss).

- II. Nach Erstellung der Planunterlagen wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) unter Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtlichen Auswirkungen erfolgen. Hierauf wird zu gegebener Zeit durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Pullach i. Isartal, den 05.05.2009

Westenthanner
Erster Bürgermeister



Veröffentlichung im Amtsblatt (Isar-Anzeiger):	07.05.2009
Aushang an den Amtstafeln:	Vom 07.05. bis 22.05.2009